

**JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN
an die
107. Mitgliederversammlung
vom 20. September 2024
in Altstätten**

www.vbkb.ch



Mitglied der

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz
Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse
Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera
Conferenza dals funcziunaris da scussiun e falliment da la Svizra



Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Gäste

Einleitung

Den nachfolgenden Jahresbericht unterbreite ich den Mitgliedern des Verbandes der Betreibungs- und Konkursbeamten der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus, mit dem Antrag auf Genehmigung an der Jahresversammlung vom Freitag, 20. September 2024, in Altstätten.

Der Jahresbericht dient als Zusammenfassung und Rückblick auf das Verbandsjahr 2023. Dieser konzentriert sich auf vier Schwerpunkte. Es sind dies:

1. Vorstandstätigkeiten im vergangenen Verbandsjahr
2. Betreibungs- und Konkursstatistik 2023
3. Wechsel bei den Betreibungs- und Konkursämtern
4. News / Meldungen aus Bern

Rückblick

Die durchschnittliche Jahresteuern betrug 2023 +2.1%. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Elektrizität und Gas sowie auf höhere Wohnungsmieten und die höheren Krankenkassenprämien zurückzuführen, was natürlich auch Auswirkungen auf die Betreibungs- und Konkursämter hat. Ein Faktor ist, dass die Lohnpfändungsquoten für die Gläubiger durch die gestiegenen Kosten fürs Wohnen (Miete und Nebenkosten) und die Krankenkassenprämien kleiner werden, andererseits nimmt die Zahl der Betreibungen schweizweit zu.

Zum einen handelt es sich bei diesem Anstieg um eine Normalisierung nach Corona. In vielen Kantonen bewegen sich die Zahlen wieder auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Pandemie. Die Teuerung führt jedoch auch dazu, dass Personen, welche bis anhin knapp über die Runden kamen, vermehrt in der Verschuldung landen.

Des Weiteren macht auch den Betreibungsämtern der Fachkräftemangel zu schaffen. Bereits heute gestaltet es sich schwierig, offene Stellen in der öffentlichen Verwaltung zu besetzen. Diese Personallücke kann zu einem Leistungs- und Qualitätsabbau der öffentlichen Leistungserbringung führen.

1. Vorstandstätigkeiten

Im vergangenen Verbandsjahr fanden zwei ordentliche Vorstandssitzungen statt. Die erste Sitzung wurde im Oktober 2023 in St.Gallen abgehalten, gefolgt von einer weiteren Sitzung im März 2024 ebenfalls in St. Gallen. Neben den regulären Vorstandssitzungen stand insbesondere die Organisation der Jahresversammlung der Schweizerischen Konferenz im Jahr 2024 im Mittelpunkt der Diskussionen und Planungen.

Zwischen den ordentlichen Vorstandssitzungen gab es zudem mehrere Treffen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern, um spezifische Sachverhalte zu besprechen. Diese Treffen fanden je nach Bedarf und Umständen entweder persönlich oder per Telefon und E-Mail statt. Durch diese flexiblen Kommunikationswege konnten Sachgeschäfte effizient erledigt und Entscheidungen zeitnah getroffen werden.

Im Mittelpunkt der Vorstandstätigkeit standen folgende drei Projekte:

- Das eintägige vbkb-Herbstseminar 2023 fand am 7. November 2023, 15. November 2023 und 22. November 2023 in der Akademie St.Gallen statt. Total haben 105 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs besucht. Das Seminar beinhaltete die aktuellen Themen: „Familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge“, „Anstehende Gesetzesänderungen“ und „Fachlicher Umgang im Betreibungsverfahren mit Staatsverweigerern und anderen Personen, die an Verfahren nicht mitwirken“. Vielen herzlichen Dank den beiden Referenten Daniel Fischbacher und Bogdan Todoc und dem Kursadministrator Daniel Wild für die Durchführung der interessanten Weiterbildung. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.
- Der vbkb-Neueinsteigerkurs wird traditionsgemäss alle zwei Jahre angeboten. Auch im vergangenen Jahr wurde dieser Kurs wieder durchgeführt. Der zweitägige Kurs fand unter Leitung der beiden Referenten Tobias Graf und Thomas Schiesser am 11. und 12. Dezember 2023 im Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg in Wattwil statt. Insgesamt haben 26 Personen am Kurs teilgenommen. Herzlichen Dank an Tobias Graf und Thomas Schiesser für die Organisation und Durchführung dieses Kurses.
- Am 7. Juni 2024 findet die 99. Jahresversammlung der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz in St.Gallen statt. Das Organisationskomitee hat sich seit der Kickoff-Sitzung im März 2022, zu total fünf OK-Sitzungen getroffen. Die Organisation ist praktisch abgeschlossen und die Vorfreude auf den Event steigt.

Aufgrund der Organisation der Versammlung findet unsere ordentliche Mitgliederversammlung 2024 erst am 20. September 2024 in Altstätten statt.

Soviel zu den ausserordentlichen Vorstandsaufgaben bzw. zu den Projekten unseres Verbandes. Bei den ordentlichen Geschäften beschränke ich mich auf einen groben Überblick:

- Am 14. bzw. 15. November 2024 steht die eintägige Weiterbildungsveranstaltung der kantonalen Aufsichtsbehörde St.Gallen auf dem Plan. Wie in der Vergangenheit wird die Veranstaltung im Kantonssratssaal im Klosterbezirk stattfinden. Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde hat bereits stattgefunden, und der Vorstand ist überzeugt, dass es wiederum eine spannende Tagung wird.

- Daniel Wild hat, aufgrund seiner beruflichen Veränderung, auf die Mitgliederversammlung 2024 seinen Rücktritt aus dem Vorstand des vbkb erklärt. Deshalb hat sich der Vorstand auf die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger gemacht. Der Vorstand freut sich, Corinna Hasler vom Betriebsamt Bütschwil-Ganterschwil, an der Mitgliederversammlung zur Wahl vorschlagen zu können.
- Die obere Aufsichtsbehörde des Kantons St.Gallen hat am 1. Mai 2023 den Entwurf des Kreis-schreibens 2023 über die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums zur Ver-nehmlassung zugestellt. Bogdan Todoc hat darauf eine Stellungnahme für den vbkb verfasst. Schlussendlich wurde nur die Indexregelung angepasst.
- Auch in diesem Verbandsjahr haben die Mitglieder des Ressorts "Weiterbildung" fünf Regionaltagungen organisiert und durchgeführt. Diese Veranstaltungen spielen eine wichtige Rolle im Aus-tausch zwischen den verschiedenen Ämtern und erfreuen sich grosser Beliebtheit bei unseren Mit-gliedern.
 - o Daniel Wild am 21. September 2023 in St.Gallen
 - o Ivo Oesch am 24. Oktober 2023 in Berneck
 - o Marco Kühnis am 10. November 2023 in Oberschan/Wartau
 - o Thomas Schiesser am 24. November 2023 in Uznach
 - o Luigi Perone am 30. November 2023 in Kirchberg

An dieser Stelle möchte ich den Regionalleitern herzlich für ihre hervorragende Arbeit bei der Or-ganisation und Durchführung dieser interessanten Tagungen danken.

- Aus dem Ressort „Gemeindefachschule“ gibt es folgendes zu berichten. 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am Vertiefungslehrgang teilgenommen. Davon waren 5 Hospitanten. An der Prüfung haben 8 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen. 7 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung bestanden. Herzlichen Gratulation an:

• Fässler Pascal	Appenzeller Kantonalbank
• Gulotta Chiara	Betriebsamt Balgach
• Hauri Christina	Betriebsamt Kirchberg
• Hohl Sarina	Betriebsamt Oberriet
• Keel Manuel	Betriebsamt Steinach
• Künzle Chantal	Betriebsamt Uzwil
• Principe Jérôme	Betriebsamt Wil

Die Prüfungen fanden am 2. April 2024 (schriftlich) und am 4. April 2024 (mündlich) statt. Die Dip-lomfeier fand am 22. Mai 2024 statt. Der nächste Vertiefungslehrgang wird voraussichtlich im Jahr 2025 durchgeführt.

- Dieses Jahr hat niemand aus unserem Verbandsgebiet die Eidgenössische Berufsprüfung zum Fachmann Betreuung und Konkurs abgeschlossen.

- Am 18. Januar 2024 fand die jährliche Präsidentenkonferenz der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz statt. Tobias Graf und Stephan Oehry haben an dieser interessanten Veranstaltung in Luzern teilgenommen. Folgende Traktanden wurden behandelt:
 - News aus Bundesbern / Referent: Prof. Dr. Rodrigo Rodriguez
 - Findungskommission für eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten der Konferenz / Referent: Bogdan Todic
 - Auslegeordnung zur Art. 93 Abs. 4 nSchKG / Referenten: Bruno Crestani und Ivan Vagnato
 - Fit für digitale Nachweise und E-ID / Referent: Marcel Eichmüller
 - Schweizweiter Betreibungsregisterauszug / Referent: Yves de Mestral

- Verschiedene Delegationen unseres Vorstandes haben auch im vergangenen Jahr an den Jahresversammlungen unserer befreundeten Verbände teilgenommen. Vielen Dank an unsere Kolleginnen und Kollegen für die freundlichen Einladungen, aber auch die Teilnahme an unserer Versammlung.

- Der Vorstand war im vergangenen Jahr zusätzlich mit den gewohnten Aufgaben beschäftigt. Dazu gehörte die Organisation der Mitgliederversammlung, die Buchführung und der Einzug der Mitgliederbeiträge, das Verfassen von Protokollen sowie die Pflege verschiedener Kontakte mit der kantonalen Aufsichtsbehörde und befreundeten Berufsverbänden, um nur einige Aufgaben zu nennen.

Mit meinen Ausführungen habe ich Ihnen einen Einblick in die umfangreiche Arbeit des Vorstands gegeben. Ich möchte betonen, dass meine Kollegen in den vergangenen Monaten enorm viel geleistet haben. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei meinen Vorstandskollegen für ihre ausgezeichnete Zusammenarbeit, ihre Unterstützung und ihren Einsatz im Interesse von uns allen bedanken.

2. Betreibungs- und Konkursstatistik

Gesamtschweizerisch ist die Anzahl der Betreibungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr markant angestiegen. Die Gesamtzahl der Zahlungsbefehle erhöhte sich um 10,68% oder 294'141 Zahlungsbefehle. In den Ostschweizer Kantonen (GL, AR, AI und SG) verlief der Trend ebenfalls in nur eine Richtung, jedoch mit starken Unterschieden. In den beiden Appenzeller Kantonen sind die Betreibungen unter dem schweizweiten Schnitt gestiegen. Im Kanton Glarus ist die Anzahl Zahlungsbefehle mit 34,36% extrem angestiegen. Im Kanton St.Gallen mussten 18'484 Zahlungsbefehle mehr erstellt werden als im Vorjahr, was einer Zunahme von 13.20% entspricht.

Die einzelnen Zahlen pro Kanton können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die grünen Zahlen bedeuten eine Abnahme, rote Zahlen eine Zunahme. Als Vergleichsgrösse wurde das Jahr 2022 herangezogen. Die Zahlen stützen sich auf die Publikation des Bundesamtes für Statistik (Stand 09.04.2024).

Die Pfändungsvollzüge sind gesamtschweizerisch um 8'610 auf 1'524'639 angestiegen, was eine Zunahme von 0,57% bedeutet. In den Ostschweizer Kantonen sieht das Bild ein wenig anders aus. Im Kanton St.Gallen haben die Pfändungsvollzüge um 10,59% zugenommen. Im Kanton Glarus mussten gar eineinhalb Mal mehr Pfändungen vollzogen werden was einer Zunahme von 5390 Pfändungsvollzügen entspricht. Im Kanton Appenzell Innerrhoden ist eine Zunahme 48,76% und im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist eine Zunahme von 0,46% zu verzeichnen.

Quelle: Bundesamt für Statistik
Stand: 09.04.2024

Zahlungsbefehle

	Anzahl	+ / -	+ / -
SG	158'497	+18'484	+13,20%
AR	15'413	+749	+5,11%
AI	1'786	+110	+6,56%
GL	13'146	+3'362	+34,36%
CH	3'048'077	+294'141	+10,68%

Pfändungsvollzüge

	Anzahl	+ / -	+ / -
SG	76'911	+7'365	+10,59%
AR	9'618	+44	+0,46%
AI	598	+196	+48,76%
GL	9'092	+5'390	+145,60%
CH	1'524'639	+8'610	+0,57%

Im Jahr 2023 wurden 15'447 Firmen- und Privatkonkursverfahren eröffnet, 468 mehr als im Vorjahr. Obwohl sich das Wachstum mit 2,9% gegenüber den beiden letzten Jahren deutlich verlangsamte (2021: +9,1%; 2022: +6,6%), erreichte die Anzahl Konkurse nach den Jahren 2021 und 2022 erneut einen Rekordwert. Der Blick auf unser Verbandsgebiet zeigt, dass einzig im Kanton Appenzell Innerrhoden die Konkursöffnungen zurückgegangen sind. Im anderen Halbkanton haben die Konkursöffnungen um 50 oder 33,78% zugenommen. Im Kanton St. Gallen haben die Konkursöffnungen unter dem schweizerischen Durchschnitt zugenommen, nämlich um 2,36%. Im Kanton Glarus sind die Fälle um 13 respektive 25,49% angestiegen.

Quelle: Bundesamt für Statistik
Stand: 09.04.2024

Konkursöffnungen

	Anzahl	+ / -	+ / -
SG	782	+18	+2,36%
AR	198	+50	+33,78%
AI	8	-1	+11,11%
GL	64	+13	+25,49%
CH	15'447	+468	+3,12%

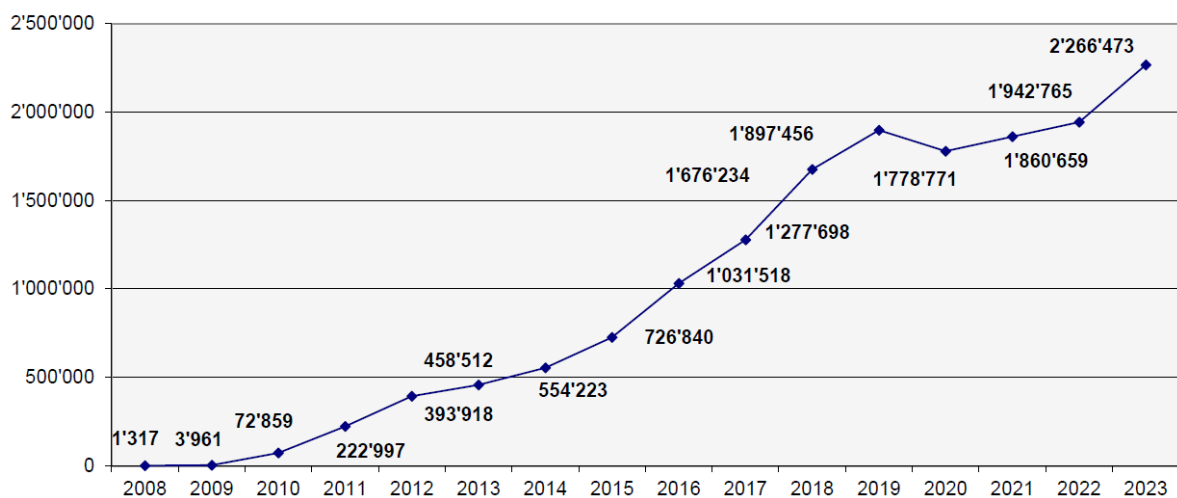
Der Anteil an eSchKG-Betreibungen ist gesamtschweizerisch angestiegen. Mittlerweile werden schweizweit über 74% aller Betreibungen via eSchKG eingeleitet. Die Kantone unseres Verbandsgebietes liegen zirka im schweizerischen Durchschnitt.

Quelle: User Group
Sitzung Projekt
eSchKG vom
07.03.2024

Betreibungsbegehren

	Anzahl	Anteil in %
SG	113'711	69,10%
AR	12'044	67,00%
AI	1'457	81,60%
GL	10'272	76,60%
CH	2'266'473	74,10%

Anzahl Betreibungen



3. Wechsel bei den Betreibungs- und Konkursämtern

Im vergangenen Verbandsjahr kam es wiederum zu einigen Wechseln bei den Betreibungs- und Konkursämtern. Die mir bzw. Tobias Graf gemeldeten Amtsleiter/innen-Wechsel habe ich in der Tabelle zusammengefasst. Ich begrüsse alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich in unserem Verband.

Amt	Bisher	Neu	per
BA Bütschwil-Ganterschwil	Müller Christine	Hasler Corinna	01.08.2023
BA Neckertal	Zeller Amanda	Pondini Sara	01.09.2023
BA Ebnat-Kappel	Pondini Sara	Russo Sara	01.09.2023
BA Kirchberg	Russo Sara	Hauri Christina	01.09.2023
BA Berg	Hafner Manuela	Furrer Michelle	01.10.2023
BA Wattwil	Moser Niklaus	Horvath Luka	01.10.2023
BA Sevelen	Buschor Marc	Gabathuler Marion	01.11.2023
BA Sennwald	Gabathuler Marion	Buschor Marc	01.11.2023
BA Häggenschwil	Wyss Michael	Patelli Sandra	01.01.2024
BA Niederhelfenschwil-Zuzwil	Hälg Alexandra	Osterwalder Céline	01.01.2024
BA Pfäfers	Bislin Daniel	Bislin Tanja	???.?.2024
BA Berg	Furrer Michelle	Gervasi Lorena	01.03.2024
BA Wittenbach	Gabriele Rebecca	Gerber Sara	01.03.2024
BA/KA Glarus	Störi Christof	Aebli Hans-Ruedi	01.03.2024
BA Gossau	Tatic Tanja	Vakant	01.05.2024
BA Niederbüren	Karatzias Pasqualina	Ziegler Michael	01.05.2024

4. News / Meldungen aus Bern (Quelle: www.schkg-vereinigung.ch)

Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten der obligatorischen Krankenversicherung

Das Parlament hat die Vorlage am 18. März 2022 verabschiedet. Für das SchKG relevant ist insbesondere die vom Nationalrat neu eingeführte Möglichkeit, dass das Betreibungsamt bei einer Lohnpfändung auf Antrag des Schuldners zusätzlich auch die fälligen Krankenkassenprämien einziehen und direkt an die Krankenversicherung überweisen kann (Art. 93 Abs. 4 SchKG).

Am 22. November 2023 hat der Bundesrat die Änderungen in Kraft gesetzt, wobei die verschiedenen Bestimmungen unterschiedlich in Kraft treten: Die erwähnte Revision im SchKG tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft, die Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) am 1. Januar 2024, mit Ausnahme von Art. 64a KVG, der teilweise auf den 1. Januar 2025 bzw. den 1. Juli 2025 in Kraft treten wird. Die Änderungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV) treten ebenfalls zu unterschiedlichen Terminen in Kraft.

Bekämpfung missbräuchlicher Konkurse

In Umsetzung der Motion 11.3925 (Hess, Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern) hat der Bundesrat in seiner Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung, des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes) vom 26. Juni 2019 verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, um missbräuchliche Konkurse besser bekämpfen zu können.

Das Parlament hat die Vorlage am 18. März 2022 verabschiedet. Mit der Vorlage wird Artikel 43 SchKG geändert (Streichung der bisherigen Ziffern 1 und 1bis).

Am 25. Oktober 2023 hat der Bundesrat entscheiden, die neuen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

ZPO-Revision

In Umsetzung diverser parlamentarischer Vorstösse hat der Bundesrat dem Parlament 2020 eine erste grössere ZPO-Revisionsvorlage vorgelegt (20.026). Im Kern standen dabei Anliegen zur Verbesserung der Gerichtskostenregelung, der Verfahrenskoordination, des Familienverfahrensrechts und weitere punktuelle Anpassungen.

Im Rahmen der Beratungen hat das Parlament zahlreiche weitere Elemente hinzugefügt. So hat das Parlament eine Änderung von Art. 56 Abs. 2 SchKG beschlossen, womit das Verhältnis der Regelungen zum Stillstand der Fristen in ZPO und SchKG geklärt werden soll.

Am 17. März 2023 hat das Parlament die Vorlage in der Schlussabstimmung verabschiedet. Am 6. September 2023 hat der Bundesrat die Änderungen auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Modernisierung des Betreibungswesens

Nachdem verschiedene parlamentarische Vorstösse in den letzten Jahren Anpassungen im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung verlangt haben, hat der Bundesrat am 22. Juni 2022 einen Vorentwurf zu Revision des SchKG in die Vernehmlassung geschickt, mit dem die verschiedenen Anliegen umgesetzt werden sollen. Die Vernehmlassung dauerte bis am 17. Oktober 2022. Zurzeit läuft die Auswertung. Es ist geplant, dass der Bundesrat Botschaft und Entwurf bis Mitte 2024 zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Inhaltlich geht es dabei um folgende Anliegen:

- Einführung eines schweizweiten Betreibungsregistersauszuges
- elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine
- Verwertungen auf Online-Plattformen
- Beschränkung von Barzahlungen an das Betreibungsamt (CHF 100'000.00)

Sanierungsverfahren für Privatpersonen

Gemeinsam mit einer Expertengruppe hat die Verwaltung eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet. Die Vorlage sieht die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen vor, damit unter bestimmten Bedingungen diese Personen sich von ihren Schulden befreien können. Dazu sollen zwei neue Verfahren geschaffen werden: ein vereinfachtes Nachlassverfahren für Schuldner, die nicht der Konkursbetreibung unterliegen und ein Konkursverfahren in Form eines Sanierungsverfahrens für alle natürlichen Personen. Am 3. Juni 2022 hat der Bundesrat den Vorentwurf zu Revision des SchKG in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauerte bis am 26. September 2022. Die Auswertung der Vernehmlassung ist abgeschlossen. Es ist geplant, dass der Bundesrat Botschaft und Entwurf bis Ende 2024 zuhanden des Parlaments verabschieden könnte.

Anpassung der Gebühren im Betreibungs- und Konkurswesen

Mit der Motion 17.4092 (Nantermod, Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs, abgeschrieben) wurde eine Senkung der Gebühren verlangt, um «landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden.» Als Folge der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrates reichte der Motionär das Postulat 18.3080 (Nantermod, Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs?) ein, welches vom Bundesrat verlangte, «die Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs zu untersuchen und insbesondere zu prüfen, ob die Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz befolgt werden und ob eine Senkung der Gebührensätze wünschenswert ist.» Dieses Postulat wurde am 15. Juni 2018 überwiesen. Die Arbeiten am Postulatsbericht sind im Gange, der Bericht sollte bis im 2. Quartal 2024 vorliegen.

Vgl. dazu auch die mittlerweile eingereichte Motion 20.3067 (Nantermod, Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs), welche den Bundesrat erneut zu einer Senkung der Gebühren verpflichten will. Der Bundesrat hat die Motion zur Ablehnung empfohlen. Der Nationalrat hat die Motion am 2. März 2022 angenommen. Sie geht nun an den Ständerat.

Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums

Am 9. Januar 2024 hat die Rechtskommission des Ständerats (RK-S) eine entsprechende Motion 24.3000 („Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums“) eingereicht, mit welcher der Bundesrat zu einer entsprechenden Gesetzesvorlage beauftragt werden soll.

Provisorische Rechtsöffnung - Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung)

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, «die in Artikel 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs festgehaltene Voraussetzung der „durch Unterschrift bekräftigten Schuldanererkennung“ an die gewandelte Geschäftspraxis anzupassen, namentlich an die heute übliche Bestellung von Waren und Dienstleistungen per Internet sowie an weitere formfrei mögliche Vertragsabschlüsse.» Der Nationalrat hat die Motion am 4. März 2020 gutgeheissen, der Ständerat hat sie am 17. März 2021 abgelehnt. Das Geschäft ist damit erledigt.

Gutachten zum Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift als Voraussetzung an den provisorischen Rechtsöffnungstitel im Zeitalter deselektronischen Rechtsverkehrs der Universität Bern (Prof. Florian Eichel) im Auftrag des Bundesamts für Justiz

Die Frage der Formvorschriften bei der provisorischen Rechtsöffnung wurden auch im Rahmen eines Berichts des Bundesrates zu ausgewählten Fragen der Formvorschriften im Privatrecht behandelt. Am 15. September 2023 verabschiedete der Bundesrat einen Bericht, in dem die Formvorschriften im Privatrecht untersucht wurden. In Bezug auf die Formvorschriften der provisorischen Rechtsöffnung ist nach Ansicht des Bundesrates eine Anpassung weder praktisch notwendig noch politisch mehrheitsfähig. Möglicherweise wird die baldige erfolgreiche Schaffung eines staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweises (E-ID) eine Neubeurteilung der Situation möglich.

Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs (Motion 21.3426 und Motion 21.3446)
Die gleichlautenden Motionen verlangen eine Ergänzung von Artikel 43 SchKG, sodass Prämienausstände und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von im Handelsregister eingetragenen Personen nicht mehr der Konkursbetreibung unterliegen sollen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme die Ablehnung des Vorstosses beantragt. Der Ständerat hat die Motion 21.3446 im Rahmen der Diskussion über das Projekt «Bekämpfung missbräuchlicher Konkurse» (siehe oben) am 31. März 2021 abgelehnt. Die Motion 21.3446 ist damit erledigt.

Die Motion 21.3426 wurde im Nationalrat am 16. März 2023 angenommen; als nächstes berät die Rechtskommission des Ständerats darüber.

Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte Parlamentarische Initiativen 22.400 und 22.401 (RK-N. Keine Jahresfrist für die Möglichkeit der Nichtbekanntgabe von Betreibungseinträgen und Möglichkeit der Nichtbekanntgabe von Betreibungseinträgen)

Die beiden parlamentarischen Initiativen verlangen die Anpassung des seit 1. Januar 2019 geltenden Artikel 8a, Absatz 3, Buchstabe d, SchKG: Zum einen soll die gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung resultierende Begrenzung der Möglichkeit der Nichtbekanntgabe auf ein Jahr geändert werden. Zum andern soll die Nichtbekanntgabe auch nach einer Abweisung oder Nichteintreten auf ein Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlages erfolgen. Nachdem beide Rechtskommissionen der Initiative Folge gegeben hat, wird die RK-N nun bis im Frühling 2024 eine Vorlage erarbeiten.

Ausblick und Schlusswort

"Die Vorfreude auf ein Fest ist wie die Spannung vor dem entscheidenden Spiel. Man kann es kaum erwarten, aber wenn es endlich da ist, ist es jede Sekunde des Wartens wert."

LeBron James, berühmter amerikanischer Basketballspieler

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Versammlung der Konferenz am 7. Juni 2024 in St.Gallen. Das OK ist überzeugt, dass es ein unvergessliches Fest geben wird, das lange in Erinnerung bleibt. Freuen wir uns auf die zahlreichen Gäste aus der gesamten Schweiz.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken und vor allem gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

St. Margrethen, im Mai 2024

Der Präsident

Stephan Oehry

